

# Leistungsbeurteilung

<p>Beurteilungsstufen (Noten):</p> <p><i>Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend</i></p> <p style="text-align: right;">(§14 Abs. 1 LBVO)</p>	<p>Kriterien: <i>das Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes die Durchführung der gestellten Aufgaben die Eigenständigkeit bei der Durchführung und die selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens</i></p> <p style="text-align: right;">(§ 14 LVBO)</p>
--	--

	<b>Sehr gut</b>	<b>Gut</b>	<b>Befriedigend</b>	<b>Genügend</b>	<b>Nicht genügend</b>
a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt
b) Durchführung der Aufgaben					
c) Eigenständigkeit	Muss deutlich vorliegen ( wo dies möglich ist)	Merkliche Ansätze	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen		
d) Selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens	Muss vorliegen ( wo dies möglich ist)	Bei entsprechender Anleitung ( wo dies möglich ist)			

# Leistungsfeststellungen ( für Hauptschulen)

**Grundsätze:** Leistungsfeststellungen haben während der Unterrichtszeit stattzufinden( Ausnahmen: Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen)  
 An den letzten 3 Unterrichtstagen vor einer Beurteilungskonferenz sind Leistungsfeststellungen unzulässig ( Ausnahme: Genehmigung durch Schulleitung)  
 Erziehungsberechtigte und Schüler sind auf Wunsch jederzeit über den Leistungsstand zu informieren.

Art der Prüfung	Dauer	Anzahl	Ankündigung Termine	Rückgabe Beurteilung	Wiederholung	Unzulässig	Stoff- Umfang
<b>Mündliche Prüfung</b>	max. 10'	Für Schüler: 1/Fach/Semester (Rechtsanspruch!!)  Für Lehrer: Nur so viele, wie für eine sichere Beurteilung notwendig	Für Schüler: Anmeldung der Prüfung so zeitgerecht, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist Für Lehrer: 2 UE vorher	Beurteilung spätestens am Ende der Unterrichtsstunde		1)Am Tag unmittelbar nach 3 aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen Für Teilnehmer an einer mehrtägigen SVA am unmittelbar folgenden Tag( Ausnahme: freiwillige Meldung) 2)in BE, GZ, LÜ, WE, MS 3)wenn am selben Tag SA 4)allgemein: mehr als 2 Prüfungen am Tag	Lehrstoff aus angemessener Zeit (ca. 6-8 Unterrichtswochen) vor Prüfung ausführlich, sonst nur übersichtsweise (Ausnahme: <u>Stoff ist für Prüfungsaufgabe Voraussetzung!</u> )
<b>Mündliche Übung</b>	max 10'		1 Woche vorher	Beurteilung spätestens am Ende der Unterrichtsstunde			Lehrplangerecht aus Erlebnis- und Erfahrungsbereich
<b>Tests</b>	15'	Je Fach/Semester insgesamt max. 30 min	2 Unterrichtstage vorher	Innerhalb 1 Woche korrigiert und beurteilt	Vgl. SA; falls Wiederholung aus inhaltlichen Gründen unmöglich, bloß Informationsfeststellung	-vgl. mündl. Prüfung 1) -wenn am selben Tag SA oder andere schriftliche Überprüfung -in BE, GZ, LÜ, WE sowie in allen SA Fächern	In sich abgeschlossenes, kleineres Stoffgebiet

<b>Schularbeiten</b>	50'	Vgl. Lehrplan SA sind nur nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte/Semester versäumt wurden	Terminkalender ( 4 Wochen nach Schuljahresbeginn; 2 Wochen nach Semesterbeginn) Lehrstoff: 1 Woche vorher(gilt für D, leb. FS nur eingeschränkt)	1 Woche, Ausnahme durch Direktor 2 Wochen Gelegenheit zur Einsichtnahme durch Erziehungsberechtigte	Einmal, wenn über 50% „5“- innerhalb 2 Wochen nach Rückgabe	-vgl. mündl. Prüfung 1) -mehr als 1/Tag -mehr als 2 innerhalb von 7 Kalendertagen (gilt nicht bei Nachholen oder Wiederholen) -nach der 4. UE	<b>Verbot:</b> Neuer Stoff der letzten beiden Unterrichtsstunden
<b>Diktate (D, leb. FS, ME, MS, KS)</b>	Max. 15'	vgl. Tests	vgl. Tests	Vgl. Tests	Vgl. Tests	-vgl. mündliche Prüfung 1) -wenn am selben Tag SA oder andere schriftliche Überprüfung	Abgegrenzte Stoffkapitel
<b>Graphische Leistungsfest- stellung</b>	In mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichtsgegenständen wie schriftliche Leistungsfeststellung (siehe dort) In den übrigen Gegenständen wie praktische Leistungsfeststellungen (siehe dort)						
<b>Praktische Prüfungen</b>	Nur, wenn Feststellung der Mitarbeit des Schülers im U für sichere ,Beurteilung nicht ausreicht	In Fächern mit überwiegend praktischer Tätigkeit 1/Semester auf Verlangen des Schülers	Wunsch mindestens 2 Wochen vorher bekanntgeben	Beurteilung am Tag, an dem die nächste Unterrichtsstunde stattfindet		-Heranziehen häuslicher Arbeiten -wenn dem Schüler keine angemessene Übungsgelegenheit in diesem Bereich geboten wurde	Laut Lehrplan
<b>Feststellungs- Prüfung (während des Unterrichtsjahres)</b>	-Schriftl. in SA Fächern(50') -Mündl. (15') Frühestens 1 Stunde nach Ende der Sschriftl Prüfung) -Praktisch (30-50')	1 pro Fach	Spätestens 1 Woche vorher mit Uhrzeit. Tatsächlicher Beginn max. 60' danach	Am Ende der gesamten Prüfung <u>Jede Note ist möglich</u>	Nicht zulässig	-jede andere Prüfung am selben Tag -mehr als 1 Fach/Tag -Wiederholungsprüfung vor Feststellungsprüfung	Lehrstoff des festgesetzten Zeitraumes

<b>Nachtrags- Prüfung</b> (Beginn des neuen Schuljahres)	Vgl. Feststellungsprüfung	1 pro Fach	Nachtragsprüfungen können aus wichtigen Gründen bis max. 30. November gestundet werden	Am Ende der gesamten Prüfung <u>Jede Note ist möglich</u>	Einmal auf Antrag des Schülers innerhalb von 2 Wochen	-jede andere Prüfung am selben Tag -mehr als 1 Fach/Tag -Wiederholungsprüfung vor Nachtragsprüfung	Lehrstoff des versäumten Zeitraumes
<b>Wiederholungsprüfung</b> (Beginn des neuen Schuljahres) KOMMISSIONELL!	Vgl. Feststellungsprüfung	1 pro Fach/ maximal 2	Wiederholungsprüfungen können aus wichtigen Gründen bis max. 30 Nov. gestundet werden	Jede Note ist möglich <b>ABER</b> im Jahreszeugnis höchstens „Befriedigend“ möglich	Nicht zulässig	-jede andere Prüfung am selben Tag - mehr als 1 Fach/Tag -Wiederholungsprüfung vor Feststellungs- und/oder Nachtragsprüfung	Lehrstoff des gesamten Schuljahres